

## Ertragsschadenversicherung (EVT) für die Rinder- und Schweineproduktion

---

Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Unternehmer bezieht sein Einkommen überwiegend aus der Tierproduktion. Die Produktionstechnik ist für Sie kein Problem und Sie wirtschaften auf einem hohen Niveau. Trotzdem können plötzlich Ereignisse auftreten, die Sie nicht mehr beeinflussen können.

Dazu zählen

- **Tierseuchen** wie Maul- und Klauenseuche (MKS), BSE, Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit (AK)
- **Übertragbare Tierkrankheiten** wie Eutererkrankungen, Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD), Klauenerkrankungen, Schnüffelkrankheit (Rhinitis Atrophicans), Dysenterie
- **Unfälle im Tierbestand** wie Futtermittelvergiftung, Ausfall der Lüftungsanlagen
- **Diebstahl**
- **Kontamination durch Schadstoffe** (nur EVT Rind) wie z.B. PCB

Solche Ereignisse können für jeden tierhaltenden Betrieb und damit auch für den Arbeitsplatz des Landwirts existenzbedrohend sein. Die Ertragsschadenversicherung bietet für jede der oben genannten Gefahren die optimale Absicherungsmöglichkeit, damit die Zukunft der Landwirte sicherer wird.

### Haftungsumfang:

Um der unterschiedlichen Gefahrenlage und dem unterschiedlichen Risikobewusstsein gerecht zu werden bietet die R+V Versicherung/Vereinigte Tierversicherung die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Tarifvarianten an.

- Zur Absicherung der Gefahren ‚Anzeigepflichtige Tierseuchen‘ und ‚Unfall im Tierbestand‘ die Standarddeckung (EVT-S).
- Einen umfassenderen Schutz bietet die Tarifvariante EVT-N, die neben den in der Standarddeckung versicherten Gefahren zusätzlich ‚Übertragbare Tierkrankheiten‘ und ‚Diebstahl‘ einschließt.

### Kernleistungen:

- Absicherung der Verminderung des Deckungsbeitrages der versicherten Produktionsverfahren – verursacht durch
  - **Mehrkosten**, wie
    - Wiederbeschaffung der Tiere
    - Desinfektionskosten, Gesundheitsmanagement, Schutzmaßnahmen
    - Erhöhte Bestandsergänzung
    - Entsorgung toter Tiere
    - Vernichtung, Sonderverwertung der erzeugten Milch
    - Sonderentsorgung aufgrund amtlicher Anordnung für Gülle, Festmist etc.

## Ertragsschadenversicherung (EVT) für die Rinder- und Schweineproduktion

---

- **Mindererlöse, wie**
  - Wegfall von Verkaufserlösen für Verkaufsprodukte (Milch, Zucht- und Masttiere) infolge Keulung und Lage in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet
  - Leistungsloch in der Wiederaufbauphase

### Schadenbeispiele

- Bei einer Milchkuh wird Tuberkulose festgestellt. Infolgedessen wird auf Anordnung des Amtstierarztes der gesamte Rinderbestand getötet und der Tierbestand gesperrt. Es fallen enorme Kosten für Desinfektion sowie die Entsorgung von Gülle, Festmist und Futtermitteln an. Die Wiederbeschaffung der Futtermittel, stark erhöhte Ausgaben für Tierarzt und Medikamente sowie der Ertragsausfall während der Sperre und der Wiederaufbauphase berauben den Betrieb seiner Haupteinnahmequelle und führen zu einem Liquiditätsengpass.
- In einem Nachbarschaftsbetrieb wird Schweinepest festgestellt. Daraufhin werden für drei Monate Sperr- und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Auch für Ihren Betrieb wird ein Vermarktungsverbot verhängt. Sie haben keine Verkaufserlöse, aber erhöhte Futterkosten. Ihre Tiere werden überschwer und fallen aus der Preismaske heraus. Darüber hinaus haben Sie infolge der hohen Stallbelegung höhere Tierverluste zu beklagen.
- Infolge einer übertragbaren Eutererkrankung muss mehr als die Hälfte Ihrer Milchviehherde ersetzt werden. Die Milchquote kann nicht erfüllt werden und die Tierärztkosten steigen stark an.
- Durch einen Ausfall der Lüftungsanlage verendet ein Großteil der Tiere.

### Vertragslaufzeit

1 Jahr Mindestlaufzeit mit automatischer Verlängerung von Jahr zu Jahr.

Bei Verträgen mit einer Gesamt-Versicherungssumme bis EUR 2.500.000,- können auch 3-Jahresverträge mit Gewährung eines Dauernachlasses abgeschlossen werden.

### Fazit

Zu empfehlen ist der Abschluss einer Ertragsschadenversicherung insbesondere für investierende und wachstumswillige Betriebe, die sich aufgrund finanzieller Verpflichtungen keine Beeinträchtigung ihrer Zahlungsfähigkeit leisten können. Aus diesem Grund wird die Ertragsschadenversicherung zunehmend auch als Kriterium bei der Bonitätsprüfung im Rahmen einer Kreditvergabe zugrunde gelegt.

Aber auch Betriebe, die für sich in Anspruch nehmen, einen Schaden finanziell überstehen zu können, sollten bedenken, dass sich durch einen Seucheneinbruch ihr Liquiditätsspielraum einengt, den sie sinnvoller für Wachstumsinvestitionen nutzen könnten.

Für spezialisierte Tierhaltungsbetriebe, die Verluste durch Seuchen- oder Krankheitseinbrüche im Tierbestand nicht durch alternative Einkommensquellen abdecken können, ist die Ertragsschadenversicherung ebenfalls von existentieller Bedeutung.